

Geschäftsordnung

Inhalt

- 1 Zuständigkeiten des Vorstandes
- 2 Zuständigkeiten des erweiterten Vorstandes
- 3 Beiträge und Gebühren
- 4 Die Geschäftsstelle

1 Zuständigkeiten des Vorstandes

1.Vorsitzende/r

Der/Die 1.Vorsitzende/r vertritt den Club repräsentativ nach außen. Auf allen Versammlungen übt er/sie das Amt des Versammlungsleiters aus. Er/Sie lädt über die Geschäftsstelle zu Versammlungen ein, und ist ständiges Mitglied der Körkommision.

Geschäftsführer/in

Der/Die Geschäftsführer/in führt den gesamten Schriftverkehr des WJRTCG e.V. von 1989. Er/Sie organisiert Zuchtschauen und Events und übernimmt die Verantwortung für die vereinseigene Homepage über Beiträge, die der Verein zu verantworten hat. Beiträge und Webseiten unserer Züchter werden nur auf unserer Homepage übernommen, wenn sie nicht gegen unsere Satzung verstoßen. Der/Die Geschäftsführer/in aktualisiert die Webseiten monatlich.

2 Zuständigkeiten des erweiterten Vorstandes

Hauptzuchtwart/in

Der/Die Hauptzuchtwart/in ist verantwortlich für das Zuchtgeschehen im Verein. Er/Sie führt eigenständig Kontrollen bei Züchtern durch und ist ständiges Mitglied der Körkommision. Ihm/Ihr obliegt die Beratung in Zuchtfragen und die Ausbildung bzw. der Weiterbildung von Zuchtwarten/innen. Er/Sie achtet auf die Einhaltung der Zuchtordnung, führt die Weiterbildung der Zuchtwarte durch.

Zuchtwarte/innen

Die Zuchtwarte/innen unterstützen den/die Hauptzuchtwart/in allen belangen. Der/Die Zuchtwarte/innen sind ständiges Mitglied der Kör-kommision und sie verpflichten sich zur Weiterbildung in Fragen der Aufzucht, Haltung und Verpaarung.

Schriftführer/in

Der/Die Schriftführer/in führt auf den Veranstaltungen (Mitglieder-Versammlungen, Vorstandsversammlungen, Zuchtschauen) Protokoll.

Kassierer/in

Der/Die Kassierer/in führt das Konto und die Kasse des WJRTCG e.V. von 1989. Vor jeder Jahreshauptversammlung ist die Kasse abzuschließen und das Kassenbuch zur Prüfung den Kassenprüfern vorzulegen.

Prüfungsobmann

Der Prüfungsobmann ist für alle jagdlichen Prüfungen zuständig. Er lädt zu Prüfungen ein und bestellt Richter.

Zuchtbuchführer/in

Der/Die Zuchtbuchführer/in führt die Zuchtbücher des WJRTCG e.V. Er/Sie sendet nach erhalt der Wurfmeldung das Wurf-Protokolls an den Züchter. Wenn das Wurfprotokoll vom Züchter ausgefüllt dem Zuchtbuchamt vorliegt, stellt die Zuchtbuchstelle unverzüglich die Ahnentafeln aus. Die Ahnentafeln werden dem Züchter zugesandt, dazu eine Kopie auf normalem Druckpapier an den/die Hauptzuchtwart/in und an den/die Kassierer/in. Besonderheiten der Hunde bzw. Leistungsnachweise werden ebenfalls von der Zuchtbuchstelle nachträglich nachgetragen.

3 Beiträge und Gebühren

Für ein Jahr

Mitgliedsbeitrag	EUR 30,00
Mitgliedsbeitrag für jedes weitere Familienmitglied	EUR 15,00
Zwingerschutz	EUR 15,00
Ahnentafel	EUR 40,00
Zwingeranzeige auf der Vereinshomepage	EUR 50,00

Wird die Mitgliedschaft im 1. halb Jahr beantragt ist der gesamte Jahresbeitrag fällig. Wird die Mitgliedschaft im 2. halb Jahr beantragt wird der Mitgliedsbeitrag erst im folgenden Jahr fällig. Der Vorstand kann Ehrenmitglieder ernennen. Die Ehrenmitgliedschaft ist Beitragsfrei.

4 Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird von einem/er Geschäftsführer/in geleitet. Sie ist der Sitz des WJRTCG e.V. von 1989.